

Magdeburg, 10.11.2022

Pressemitteilung

Der Landeselternrat zum neuen sogenannten Präventionstag für Lehrkräfte:

Gesundheitsprävention für Lehrer ist wichtig, darf aber nicht zu Lasten von Schülern und Eltern gehen

Die Schulpflicht von Kindern und die Pflicht zur Beschulung durch den Staat sind ein hohes Gut, das nicht einfach geopfert werden darf. Genau das geschieht aber im neuen Runderlass zum Gesundheits-Präventionstag für Lehrer. Künftig soll es während der Schulzeit an jeder Schule einen Präventionstag für Lehrkräfte geben, an welchem weder Unterricht stattfindet noch Betreuung erfolgt. Hier wird zusätzlicher Unterrichts- und Betreuungsausfall geplant, obwohl es einfache Alternativen gäbe.

Lehrkräfte haben 30 Tage Urlaubsanspruch, die Schulferien pro Schuljahr umfassen insgesamt jedoch 63 Arbeitstage. Mit diesem Runderlass verlangt das MB von den Eltern, für diesen Tag einen Urlaubstag einzusetzen, um ihre Kinder zu betreuen. **Bei mehreren Kindern an unterschiedlichen Schulen ist das jeweils ein Urlaubstag pro Kind.** Nicht selten haben Eltern jedoch nicht einmal die 30 Tage Urlaubsanspruch, die Lehrern zur Verfügung steht.

Unklar bleibt:

- Warum findet dieser Gesundheits-Präventionstag nicht an einem der Arbeitstage innerhalb der Schulferien statt?
- Wie verträgt sich die Aussage aus dem Runderlass des MB, dass an diesen Tagen kein Anspruch auf Notbetreuung existiert mit dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gemäß KiFöG bzw. den schulgesetzlichen Regelungen zu den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten?
- Ist es überhaupt sinnvoll, dass alle Lehrkräfte einer Schule am gleichen Tag die gleichen Themen bearbeiten, wenngleich sie verschiedene Bedarfslagen (Ernährung, Stressabbau, Rückenschule, ...) dafür sehen?

Annette Kirstein, Vorstandsmitglied im Landeselternrat, äußerte hierzu: „Eltern tragen schon jetzt eine immense Last durch die Kompensation des massiven Unterrichts- und Betreuungsausfalls an Sachsen-Anhalts Schulen. Beschulung zu Hause, Finanzierung von Nachhilfe und Urlaub für die Kinderbetreuung sind für Eltern längst Alltag geworden. Es ist vollkommen unverständlich, warum der Präventionstag nicht an einem der 33 Arbeitstage in den Schulferien stattfinden kann, die Lehrer über Ihren Urlaubsanspruch hinaus zur Verfügung haben!“

Thomas Senger, stellv. Vorsitzender des LER, ergänzte: „Schulpflicht kann es nur als beidseitige Verpflichtung geben, sie besteht unabhängig davon, ob die eine oder andere Seite Lust darauf hat oder gerade anderen Interessen nachgehen möchte. In der Hoffnung, mit diesem Präventionstag die verfehlte Personalpolitik teilweise kompensieren zu können, wird den Kindern zu dem bereits ausfallenden Unterricht ein weiterer Tag vollständigen Unterrichtsausfalls zugemutet.“

Matthias Rose, Vorsitzender des LER, stellte heraus: „Dieser Erlass wurde ohne Einbeziehung des Landeselternrates in Kraft gesetzt und greift wesentlich in die Rechte der Eltern auf Kinderbetreuung ein. Hier sind unverzüglich Änderungen nötig. Für kommende Schuljahre gehören diese Tage in die Ferien verlegt, für das aktuelle Schuljahr muss unabhängig von einem Hortvertrag eine bedarfsgerechte Betreuung für die betreffende Unterrichtszeit sichergestellt werden.“

Für Rückfragen steht der Landeselternrat gern über die Geschäftsstelle zur Verfügung.